

Anfrage über die zentrale Steuerveranlagung von Gemeindepersonal

eröffnet am 16. März 2015

Gemäss Mitteilung der Dienststelle Steuern sollen ab sofort Gemeinderäte und auch Mitarbeiter der kommunalen Steuerämter vom Kanton veranlagt werden. Die Massnahme führt bei den Steuerbehörden, aber auch bei den Gemeindebehörden zu grossen Diskussionen. Bemängelt wird das fehlende Vertrauen und die mangelhafte Kommunikation.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Dossiers sind von diesem Wechsel betroffen?
2. Wann wurde dieser Entscheid getroffen, und wer war in diesen Entscheid involviert? Lag ein durchdachtes Konzept vor, oder war es bloss eine Idee?
3. Aus welchen Gründen wurde der Kantonsrat über diesen Entscheid nicht informiert?
4. Gab es in der Vergangenheit Anzeichen dafür, dass Gemeindebehörden oder Personal der Steuerämter falsch veranlagt wurden und der Kanton Korrekturen vornehmen musste?
5. Hat sich das bisherige System, bei dem nach dem Vieraugenprinzip veranlagt wurde, nicht bewährt?
6. Sind die notwendigen Personalressourcen (quantitativ und qualitativ) beim Kanton vorhanden? Muss neues Personal eingestellt werden?
7. Welcher Aufwand (Meldung Personenkreis, Mutationen) entsteht den Gemeinden wegen diesem Wechsel?
8. Wie ist sichergestellt, dass Dossiers von Personen, welche nicht mehr dem bezeichneten Kreis angehören (Stellenwechsel, Neuwahlen Gemeinderat) an den Registerbestand der Gemeinde zurückgelangen?

9. Wer trägt die Kosten der zentralen Veranlagung?
10. Sind in Zukunft weitere Wechsel der Veranlagungskompetenz zwischen Kanton und Gemeinden geplant?

Lüthold Angela

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Furrer-Britschgi Nadia

Hartmann Armin

Camenisch Rätö B.

Knecht Willi

Schmid Werner

Graber Toni

Winiger Fredy

Zimmerman Marcel

Troxler Jost

Thalmann-Bieri Vroni

Omlin Marcel

Arnold Robi

Bossart Rolf

Keller Daniel

Müller Guido

Gisler Franz

Graber Christian

Winiker Paul

Lang Barbara

Dickerhof Urs

Steiner Bernhard